

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);

hier: Erlaubnis zur Durchführung eines Faschingsumzuges am Dienstag, den 21. Februar 2012 in Offenbach an der Queich

Die Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich als sachlich und örtlich zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 29 Abs. 2 StVO in Verbindung mit §§ 44 Abs. 3 und 47 Abs. 1 StVO sowie § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12.03.1987 (GVBl. S. 46) i. d. d. g. F. erteilt auf Grund des § 29 Abs. 2 Satz 1 StVO und § 46 Abs. 3 StVO die

ERLAUBNIS

**zur Durchführung eines Faschingsumzuges am Dienstag, den 21. Februar 2012.
Der Umzug beginnt um 13:11 Uhr.**

Streckenverlauf:

Aufstellung: Parkplatz Konrad-Lerch-Ring (Parkbuchten) - Konrad-Lerch-Ring – Essinger Straße (L 542) – Hauptstraße (L542) - Niedergasse – Gaulgasse – Germersheimer Straße (L509) – Im See. Auflösung des Umzugs auf dem Festplatz bei der Turn- und Festhalle. Zufahrt über die Jakobstraße.

Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und nur gültig, wenn folgende Auflagen bzw. Bedingungen erfüllt sind: **siehe Anlage**

Die Auflagen und Bedingungen sind rechtlicher Bestandteil dieser Erlaubnis.

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, hier Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs, erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich als zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgrund der §§ 44 und 45 StVO gleichzeitig folgende

VERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG:

1. Die Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Offenbach an der Queich werden am Dienstag, den 21.02.2012 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr durch VZ Nr. 250 StVO – Verbot für Fahrzeuge aller Art und Absperrschranken gesperrt und zwar :
 1. Essinger Straße L 542, nach der Abfahrt von der Umgehungsstraße L 509 neu (2. Mühle)
 2. Jakobstraße im Bereich der Hausnummer 45
 3. Jakobstraße im Bereich der Hausnummer 39 bzw. 28
 4. Germersheimer Straße L 509 / vor der Einmündung Raiffeisenstraße / Sandstraße
 5. Hauptstraße / Böhlweg (ohne Sicherheitsposten)
 6. Landauer Straße / Kirchpfad

7. Landauer Straße / östlich nach Einmündung Kirchpfad
 8. Die Ein- bzw. Ausfahrt des Wasgau - Marktes im Bereich der Hauptstraße ist zu sperren.
2. Der gesamte Durchgangsverkehr (einschließlich Linienbusverkehr) ist über die Umgehungsstraße L 509 neu sowie über die Gemeindestraßen Böhlweg, Brühlfahrt, Germersheimer Straße (L 509) und Kreisstraße 40 umzuleiten. Die bestehende Sperrung des Böhlwegs und der Brühlfahrt wird für den genannten Zeitraum aufgehoben. Dort sind die entsprechenden Sperrschilder abzudecken.
 3. Auf die Sperrung der Ortsdurchfahrten ist durch das Aufstellen von Hinweisschildern „Faschingsumzug – Ortsdurchfahrt gesperrt“, Schriftgröße 125 und Verkehrszeichen Nr. 250 StVO hinzuweisen und zwar:
 1. Kreisel Landesstraße 509 alt in Richtung Offenbach-Zentrum
 2. Umgehungsstraße L 509 neu vor Abfahrt Essingen / Offenbach auf Höhe Vorwegweisbeschilderung
 3. Landesstraße 509 alt vor Kreisel von Ottersheim kommend
 4. Landesstraße 542 von Herxheim kommend im Bereich Hauptstraße Nr. 101 (Hörnerhof)
 5. Kreisstraße 40 von B 272 kommend vor Einmündung Umgehungsstraße L 509 neu
 6. Landesstraße 542 von Essingen kommend, vor Auffahrt zur Umgehungsstraße
 4. Der beiliegende Beschilderungsplan ist rechtlicher Bestandteil der verkehrsbehördlichen Anordnung.
 5. Zusätzlich sind an folgenden Straßeneinmündungen / Kreuzungen bzw. in folgenden Straßen Absperrschranken / Absperrgitter und Verkehrszeichen 250 StVO aufzustellen:
 - Mühlweg / Essinger Straße (L542)
 - Jahnstraße / Essinger Straße (L542)
 - Jakobstraße / Essinger Straße (L542)
 - Friedhofstraße / Essinger Straße (L542)
 - Mozartstraße / Essinger Straße (L542)
 - Enggasse / Hauptstraße (L542)
 - Neugasse / Hauptstraße (L542)
 - Niedergasse im Bereich der Hausnummer 106/108
 - Storchengasse / Gaulgasse
 - Enggasse / Gaulgasse
 - Mozartstraße östlich / Im See
 - Breslauer Straße / Im See

6. Im Bereich der gesamten Zugstrecke gilt absolutes Haltverbot gem. VZ 283 StVO. Hiervon ausgenommen sind nur die an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge. **Die Verkehrszeichen Nr. 283 StVO sind spätestens am 17.02.2012, 12.00 Uhr, aufzustellen und mit dem Zusatz „Faschingsdienstag, 12:00 bis 17:00 Uhr“ zu versehen.**
7. Die Bushaltestellen in der Landauer Straße, der Germersheimer Straße und in der Hauptstraße sind für den angegebenen Zeitraum aufzuheben. Hierfür sind in der „Brühlfahrt“ im Bereich des ehemaligen Autohauses Vongerichten und im „Böhlweg“, im Bereich des ehemaligen Bahnhofes Ersatzhaltestellen einzurichten.
8. Die Aufstellung der Verkehrszeichen hat nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, dem beiliegenden Beschilderungsplan und – sofern erforderlich- nach näheren Weisungen der Beamten der Polizeiinspektion Landau und der Erlaubnis erteilenden Behörde zu erfolgen. Die Aufstellung und Entfernung der Verkehrszeichen und –Einrichtungen erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Offenbach.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Er kann rechtsverbindlich auch auf elektronischem Wege, jedoch ausschließlich über das virtuelle Postfach der Verbandsgemeinde Offenbach vg-offenbach@poststelle.rlp.de eingelegt werden. Die hierzu erforderlichen Voraussetzungen können Sie im Internet unter www.rlp-service.de oder auf unserer Internetseite abrufen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich eingegangen ist. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn das Rechtsmittel bei dem Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau in der Pfalz eingelegt wird. Der erhobene Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung des Betrages gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO.

Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich
Fachbereich IV - Bürgerdienste